

*Pfeilschiffer, Georg (Hrsg.): Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Band V: 1538 bis 1548. 3. Teil, erste Hälfte. Regensburg, Pustet 1973. 8°, XIX und 329 S. – Ln. DM 108,-.*

Mit bemerkenswerter Pünktlichkeit schreitet die Edition der jedem Reformationshistoriker wohlbekannten und notwendigen Quellensammlung in der gewohnten wissenschaftlichen Qualität fort. Der fünfte Band behandelt die religiös-politischen Verhandlungen des geharnischten Reichstags 1547/48, der mit der Verkündigung des Interims und der Formula reformationis endete.

In 110, oft durch Zusammenstellung verwandter Stücke unter einer Nummer vermehrten Dokumenten ist der ganze wechselvolle und folgenschwere Verlauf von den Anregungen König Ferdinands an seinen Bruder über Ort und Ausschreiben des geplanten Reichstags bis zur Religionsverordnung des bayerischen Wilhelm IV. vom 15. Juli 1548 sichtbar. Neben bekannten und bereits da und dort gedruckten Stücken enthält der Band viele erstmals veröffentlichte, aus den verschiedensten systematisch durchforschten Archiven geschöpfte Denkschriften, Aktennotizen, Gesandtschaftsbriefe usw., die manchem Ge-

schehen nicht nur den farbigen Rahmen, sondern auch neue, nicht unwesentliche Züge geben. Erinnerung sei etwa an das Gutachten Pflugs vom Sommer 1547 oder an die Protokolle des Kurfürstenrats vom ganzen September 1547 und vom Januar 1548 und an die verschiedenen Berichte über die Verkündigung des Interims und die Annahmeerklärung der Stände durch den Erzbischof von Mainz. Die Bedeutung Pflugs für die Religionsverhandlungen hebt sich immer deutlicher hervor; neben ihm gewinnt auch der Hildesheimer Bischof mehr Konturen. Höchst interessant die Vorschläge in den einzelnen Corpora des Reichstages: Nochmals Religionsgespräche? Nationalkonzil? Wiederaufnahme der verabschiedeten Konzilsdekrete »des gemeinen Mannes wegen«? Verhältnis von Konzil und Papst? Versteckten sich die Bischöfe bei ihrem Widerstreben gegen die vom Kaiser verlangte Reform hinter der Autorität des Papstes, dem sie andererseits das Recht der Verlegung des Konzils bestritten? Restitution? Simultaneum in den Städten? In den Verhandlungen glaubt man das echte Anliegen und das gewissenhafte Bemühen um eine Glaubensvergleichung auch im Ton zu spüren; die grob-polemische Ausdrucksweise des Regensburger Gesandten bildet eine Ausnahme. Man ringt um die gleichen Fragen und mit denselben Argumenten wie heute, um die Bedeutung des geschichtlichen Elements in der religiösen Kontroverse, die Auffassung vom Meßopfer, um Kirchenmusik und Kirchenjahr, Zeremonien und zölibatäres Priestertum, Priesterangel und viri probati (S. 199).

Sicher wird der bereits mehrfach in den Anmerkungen zitierte Band VI noch einige grundlegende Texte der Entwürfe bringen und damit eine neue Geschichte des Interims ermöglichen. Mit dem erst vor kurzem erschienenen Werk

von H. Rabe setzt sich der Verfasser im Vorwort dieses Bandes kritisch auseinander.

Eine Kleinigkeit zu der ausgezeichneten Edition: Wie kommt das Original des kaiserlichen Schreibens an die Äbtissin von Buchau in das Reichskanzlei-

archiv (S. 31 Z. 12)? Die Jahreszahl 1546 (S. 171 Z. 31) ist natürlich in 1547 zu verbessern und in die Bischofsliste wäre auch Naumburg einzureihen.

*Gröbenzell*

*Hermann Tüchle*